



Internationale Antikorruptionsakademie in Laxenburg: Status einer „Internationalen Organisation“.

# Lehre, Forschung, Kooperation

**Die Internationale Antikorruptionsakademie in Laxenburg hat die Lehr- und Forschungstätigkeit aufgenommen. Die weltweit einzigartige Akademie bietet einen neuen, ganzheitlichen Ansatz in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention.**

Für 30 Frauen und Männer, darunter fünf aus Österreich, begann am 16. Februar 2013 in der „International Anti-Corruption Academy“ (IACA) im Palais Kaunitz in Laxenburg, Niederösterreich, das erste Modul des zweijährigen Studiengangs *Master in Anti-Corruption Studies (MACS)*. Unter den Teilnehmern des Master-Studiengangs ist ein Experte des Bundesministeriums für Inneres – der Direktor des *Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)*, Mag. Andreas Wieselthaler, MSc.

Der englischsprachige Studiengang wird nebenberuflich absolviert und endet mit der Graduierung zum *Master of Arts (M. A.) in Anti-Corruption Studies*. Es gibt sieben je zwölf-tägige Module in Drei-Monats-Intervallen: Konzepte und Theorien zum Thema Kor-

ruption; Korruption und Wirtschaft; Politik und Korruption; Geschäftswelt und Korruption; Antikorruption und Recht; Korruptionsbekämpfung und Compliance; Korruptionsprävention. Die Ausbildung erfolgt auf dem IACA-Campus in Laxenburg, und ein Modul findet in Kuala Lumpur (Malaysia) statt. Es ist der erste akademische Lehrgang an der Internationalen Antikorruptionsakademie, die am 29. und 30. November 2012 die erste Sitzung ihrer Vertragsstaatenkonferenz abgehalten hat. 350 Delegierte, unter ihnen über ein Dutzend Minister, sowie 54 Beobachter nahmen an dieser Konferenz in Wien teil.

**Die Programme und Aktivitäten** der IACA gliedern sich in fünf Bereiche:

- standardisierte Ausbildung und Forschung;

- maßgeschneiderte Ausbildungs- und Forschungsprojekte;
- akademische Lehrgänge (Bachelor- und Masterlehrgänge);
- Plattform für Dialog und Vernetzung;
- „Think Tank“ im Bereich der Korruptionsbekämpfung und -prävention, sowie Setzen von Maßstäben.

Eine der ersten Veranstaltungen an der IACA war die „International Anti-Corruption Summer Academy“ vom 30. Juni bis 9. Juli 2011 in Laxenburg mit 70 Teilnehmern aus aller Welt.

**Organisationsstruktur.** Eines der wichtigsten Leitungsorgane der IACA ist der Verwaltungsrat (*Board of Governors*). Die anderen vier Organe sind die Vertragsstaatenkonferenz (*Assembly of Parties*), der Dekan (*Dean*), der internationale strategische Expertenbeirat (*International Senior Advisory*



**Erste Sitzung der IACA-Vertragsstaatenkonferenz Ende November 2012 in Wien: 350 Delegierte, unter ihnen über ein Dutzend Minister sowie 54 Beobachter, nahmen an der Konferenz teil.**

Board) sowie das internationale akademische Experten-Board (*International Academic Advisory Board*).

Der Verwaltungsrat wurde am 29. November 2012 durch die Vertragsstaatenkonferenz gewählt und hat elf Mitglieder, je eines von ihnen wurde von Österreich und UNODC als Gründungsparteien ernannt. Im Verwaltungsrat sind zur Zeit – außer der Afrika-Gruppe – alle regionalen Gruppen – nach den Vereinten Nationen – vertreten. Österreichs Vertreter in diesem Gremium ist Sektionschef Hermann Feiner, Leiter der Sektion IV (Kontrolle und Service) im Bundesministerium für Inneres. Zu den wichtigsten Aufgaben des Verwaltungsrats zählen die Entscheidung über Grundsätze, Strategien und Regeln, die Annahme der Statuten und des Finanzplans, die Bestellung des Dekans der IACA, die Einrichtung von Beiräten und die Auswahl ihrer Mitglieder, die Bestellung von unabhängigen externen Wirtschaftsprüfern und die Berichterstattung an die Vertragsstaatenkonferenz.

Die Vertragsstaatenkonferenz berät über grundsätzliche Angelegenheiten der Akademie und andere wesentliche Themen und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Sie überprüft den

Fortschritt der Tätigkeit der Akademie und genehmigt internationale Vereinbarungen. Innenministerin Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner wurde von den Mitgliedstaaten bei der ersten Sitzung am 29. November 2012 zur ersten Präsidentin der Vertragsstaatenkonferenz gewählt. Der Vorsitz wechselt jährlich.

Der Dekan repräsentiert die IACA nach außen, ist für die Verwaltung, das Personal und für die finanziellen Angelegenheiten verantwortlich, bereitet das Arbeitsprogramm und das Budget vor, berichtet dem Verwaltungsrat über die Tätigkeit der Akademie, schlägt Möglichkeiten der Zusammenarbeit vor und koordiniert die Tätigkeit der Akademie, der Mitglieder, der Gremien sowie anderer Organisationen und Einrich-



**Teilnehmer der „International Anti-Corruption Summer Academy“ 2011 in Laxenburg.**

tungen. Dazu kommen weitere Aufgaben, darunter die Suche nach geeigneten Sponsoren für die Akademie.

Mag. Martin Kreutner, MSc, Leiter des IACA-Lenkungsausschusses und des IACA-Aufbaustabes sowie international anerkannter Antikorruptionsexperte, wurde vom internationalen Verwaltungsrat am 30. November 2012 einstimmig für vier Jahre zum ersten Dekan der Akademie gewählt. Kreutner ist auch Executive Secretary der IACA. Er leitet das „Tagesgeschäft“ in der Akademie und ist Verbindungsmann zur Vertragsstaatenkonferenz.

Der internationale strategische Expertenbeirat und der internationale akademische Beirat beraten und unterstützen die Akademie in wesentlichen Angelegenheiten des Lehr- und Forschungsbetriebs und bringen ihr Expertenwissen ein.

**Geschichte der IACA.** Die Internationale Antikorruptionsakademie war ursprünglich als Gemeinschaftsprojekt der *Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation/Interpol* und von Österreich geplant. Österreich erhielt Anfang 2006 bei der 75. Interpol-Generalversammlung in Rio de Janeiro (Brasilien) von Interpol den Zuschlag

INSTITUTIONEN GEGEN KORRUPTION

**Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention (BAK).**

Das BAK wurde mit 1. Jänner 2010 im Innenministerium als Nachfolgeorganisation des *Büros für Interne Angelegenheiten (BIA)* eingerichtet. Aufgaben sind die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die Zusammenarbeit mit der zentralen Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA), sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und -prävention tätig sind. Das BAK besteht aus vier Abteilungen: IV/BAK/1 (Strategie, Administration, Einsatz und Führungsunterstützung), IV/BAK/2 (Prävention, Edukation, Basis- und Grundlagenarbeit), IV/BAK/3 (Operativer Dienst), IV/BAK/4 (Internationale Kooperation und Rechtshilfe). Zur Wahrnehmung des besonderen Rechtsschutzes im Zusammenhang mit der Tätigkeit des BAK besteht eine Rechtsschutzkommission. Sie besteht aus dem Rechtsschutzbeauftragten und zwei weiteren Mitgliedern. Die Kommission hat nicht offenkundig unbegründeten Vorwürfen gegen die Tätigkeit des Bundesamts nachzugehen, soweit den Betroffenen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Die Mitglieder der Rechtsschutzkommission sind unabhängig. Sie unterliegen der Amtverschwiegenheit. Die Kommission erstattet dem Bundesminister für Inneres einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit. Sie kann Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres sowie an den Direktor richten.

Rechtliche Grundlage für das BAK ist das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BGBl. I Nr. 72/2009). Direktor des BAK ist Mag. Andreas Wieselthaler.

**Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA).** Die WKStA (vollständige Bezeichnung: Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption) ist eine mit 1. September 2011 aus der Korruptionsstaatsanwaltschaft hervorgegangene Strafverfolgungsbehör-

de für Großverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität (§ 20a StPO). Sie wurde mit dem strafrechtlichen Kompetenzpaket 2010 eingerichtet und ist für das gesamte Bundesgebiet zuständig. Sie leitet das Ermittlungsverfahren, entscheidet über die Beendigung bzw. Anklage und vertritt die Anklage im Hauptverfahren. Sie kann bestimmte Verfahren nach vorhersehbaren Kriterien an sich ziehen. Die Kompetenzen umfassen typische Wirtschaftsdelikte und qualifizierte Fälle der vorsätzlich begangenen Delikte gegen fremdes Vermögen wie beispielsweise Veruntreuung, schweren Betrug, Geldwäscherei, grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen und gerichtlich strafbare Finanzvergehen, sofern der mutmaßliche Schadensbetrag bzw. der strafbestimmende Wertbetrag fünf Millionen Euro übersteigt.

**Transparency International (TI)** ist eine Nicht-Regierungsorganisation zur Eindämmung der Korruption. TI ist in 90 Staaten vertreten und wird finanziert von Regierungsagenturen, internationalen Stiftungen und Unternehmen. Direktorin ist Huguette Labelle, Präsidentin der Universität Ottawa. TI war an der Erarbeitung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) beteiligt. Seit 1995 veröffentlicht TI den Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index – CPI). Das österreichische Chapter von TI besteht seit Herbst 2005.

[www.transparency.org](http://www.transparency.org)

**EPAC/EACN.** *European Partners Against Corruption (EPAC)* ist das Netz der Antikorruptionsbehörden der Europäischen Union sowie der Staaten des Europarates. In enger Kooperation mit dem formellen *European Anti-Corruption Contact-Point Network (EACN)* bildet EPAC/EACN eine Plattform für Praktiker und hat auch 2011 die weltweit ersten Standards für Antikorruptionsdienststellen sowie für *Police Oversight Bodies* einstimmig verabschiedet. Diese Standards sind inzwischen von internationalen Stellen aufgenommen worden und haben auch schon Eingang in Dokumente und Empfehlungen der Vereinten Nationen gefunden. Österreich hat das Netzwerk

maßgeblich mitaufgebaut, in der EU verankert und hatte auch acht Jahre lang die Präsidentschaft. Seit November 2012 wird es von OLAF-Generaldirektor Giovanni Kessler geleitet.

**EHFCN.** Das *European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN)* mit Sitz in Brüssel ist ein Netz zur Koordinierung und Verbesserung der Bemühungen im Kampf gegen Betrug und Korruption im Gesundheitswesen. Ansprechstelle in Österreich ist das BAK.

**GRECO.** Die Staatengruppe gegen Korruption (*Groupe d'États contre la corruption – GRECO*) ist eine Einrichtung des Europarats, die eine gegenseitige Kontrolle der Mitglieder bei der Umsetzung der Antikorruptionsgesetze durch gegenseitige Evaluierung vorsieht. Grundlage der GRECO ist die Entschließung 99 vom 1. Mai 1999. Die Gruppe entsendet Sachverständigen-Teams in die Mitgliedstaaten, um Informationen über die jeweilige Gesetzgebung und Praxis einzuholen. Außerdem werden Fragenkataloge übersandt. Die Ergebnisse werden in Evaluierungsberichten zusammengefasst, in denen Empfehlungen abgegeben werden.

**OLAF.** Das Amt für Betrugsbekämpfung (*Office de lutte anti-fraude – OLAF*) besteht seit Juni 1999. Es ist für die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung in EU-Institutionen bzw. im Zusammenhang mit dem jährlichen EU-Haushalt zuständig. Die EU-Betrugsermittler arbeiten unabhängig von den EU-Institutionen, verfügen aber über keine Strafverfolgungskompetenzen, da diese im Bereich der Mitgliedstaaten liegen.

**UNODC/UNCAC.** Die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) ist 2005 in Kraft getreten, Österreich hat sie im Jänner 2006 ratifiziert. 165 Staaten haben die Konvention bereits national umgesetzt und sie damit zu einer der erfolgreichsten UN-Konventionen gemacht. UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) ist das innerhalb der UN-Familie zuständige Organ für die Konvention und hat seinen Sitz am UN-Amtssitz in Wien.

zur Einrichtung einer Antikorruptionsakademie. Innenministerin Liese Prokop unterzeichnete am 14. Dezember 2006 mit Interpol-Generalsekretär Ronald K. Noble und dem niederösterreichischen Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll eine Absichtserklärung (*Letter of Intent*) für die Errichtung der Akademie in Niederösterreich. Das Amt für Betrugsbekämpfung in der EU, *OLAF* (*Office de la lutte anti-fraud*) beteiligte sich als Projektpartner. Am 1. Juli 2009 wurde zwischen Österreich, Interpol und UNODC (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung) auch ein formelles „offenes Partnerschaftsabkommen“, unterstützt durch OLAF, unterzeichnet. Im Dezember 2009 stieg Interpol aus der Viererpartnerschaft aus.

Zur Errichtung der IACA wurde als erste Trägerorganisation der „Verein zum Aufbau der Internationalen Anti-Korruptionsakademie“ eingerichtet. Mitglieder waren das Innenministerium, das Außenministerium und die Diplomatische Akademie. Am 2. und 3. September 2010 fand in der Wiener Hofburg die offizielle Gründungskonferenz der *International Anti-Corruption Academy (IACA)* statt. In Anwesenheit von mehr als 1.000 Delegierten, unter ihnen UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, unterzeichneten Vertreter aus 35 UN-Mitgliedstaaten und der „European Public Law Organization“ bereits bei dieser Konferenz den völkerrechtlichen Gründungsvertrag für die IACA. Seit 8. März 2011 hat die Akademie den Status einer unabhängigen „Internationalen Organisation“ mit voller völker- sowie privatrechtlicher Rechtspersönlichkeit.

**Kooperation mit SIAK und BAK.** Die IACA schloss 2011 unter anderem ein *Memorandum of Understanding* mit der Sicherheitsakademie und mit dem *Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)* ab. Das Innenministerium unterstützt die Akademie auch im Tagesgeschäft.

Inzwischen zählt die IACA zu den erfolgreichsten internationalen Organisationen. 58 UN-Mitgliedstaaten und drei internationale Organisationen haben bis Ende 2012 die Mitgliedschaft unterzeichnet, davon haben 38 den Gründungsvertrag bereits ratifiziert. Mit weiteren Organisationen gibt es eine Kooperationspartnerschaft.



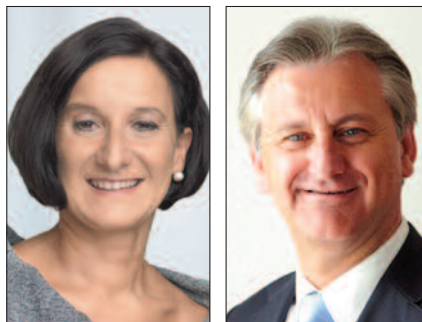
**Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarungen mit dem BAK und der Sicherheitsakademie am 30. März 2011: BAK-Direktor Andreas Wieselthaler, Sektionschef Hermann Feiner, IACA-Leiter Martin Kreutner, Franziska Kandolf (IACA), Gruppenleiter Karl Hutter (BMI), SIAK-Direktor Norbert Leitner.**

**Palais Kaunitz.** Die *Internationale Antikorruptionsakademie* hat ihren Sitz im ehemaligen Palais Kaunitz in Laxenburg südlich von Wien. Dominik Andreas Graf Kaunitz, ab 1696 Reichsvizekanzler, ließ das barocke Landschloss von 1698 bis 1703 errichten. Damals war Laxenburg die bevorzugte Sommerresidenz des Kaisers Leopold I. Deshalb entstanden hier auch prunkvolle Häuser der Minister und des Hochadels. Nach dem Tod des Grafen Kaunitz wurde das Palais verkauft. Nach mehrfachem Besitzerwechsel erwarb 1774 Staatskanzler Wenzel Anton Graf Kaunitz, ein Enkel des Bauherrn, das Palais und stattete es innen im klassizistischen Stil aus. Im 19. Jahrhundert wechselten wieder häufig die adeligen Besitzer, unter ihnen

Franz Graf Colloredo (1803) und Nikolaus Fürst Esterhazy de Galantha (1811).

Im 20. Jahrhundert befand sich das Palais im Besitz der Familie Wittgenstein. 1935 kaufte der Orden der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz das Gebäude und richtete mit dem 1912 erworbenen Nachbarpalais Schwarzenberg einen Klosterkomplex ein. Im Palais Kaunitz gab es eine Haushaltungs- und Kindergärtnerinnenschule. Nach der NS-Machtübernahme wurden die Nonnen vertrieben, und nach Kriegsende waren hier russische Besatzungssoldaten untergebracht.

Nach Abschluss des Staatsvertrags 1955 erhielt der Orden den Gebäudekomplex zurück. 1988 wurde hier ein Gemeinschaftszentrum („Ort der Mitte“) eingerichtet. Als nach einem repräsentativen Sitz für die geplante internationale Antikorruptionsakademie gesucht wurde, erwarb das Land Niederösterreich im Jahr 2007 das Palais. Nachdem der niederösterreichische Landtag die Finanzierung der Instandsetzung des Palais beschlossen hatte, wurde das Palais renoviert und als Sitz und Lehrstätte der IACA zur Verfügung gestellt. W. S.



**Innenministerin Johanna Mikl-Leitner wurde zur ersten Präsidentin der Vertragsstaatenkonferenz gewählt; Sektionschef Hermann Feiner vertritt Österreich für sechs Jahre im IACA-Verwaltungsrat.**

*International Anti-Corruption Academy (IACA), 2361 Laxenburg, Mündendorfer Straße 2, +43 2236 710 718 101, mail@iaca.int, www.iaca.int*